

2066/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend die Möglichkeit für Insassen der österreichischen Haftanstalten, sich über rechtliche Angelegenheiten umfassend zu informieren, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1 . Welche Informationsmöglichkeiten bestehen derzeit für Insassen österreichischer Haftanstalten, sich umfassend über die eigene rechtliche Situation und die aktuellen Gesetze zu informieren?
2. Welche Fachbücher und Texte derzeit gültiger Gesetze liegen in den jeweiligen Anstalten in welcher Stückzahl auf?
3. Wie oft und wie lange haben die Insassen Zugang zu der angebotenen Fachliteratur?
4. Welche Verbesserungsmaßnahmen planen Sie, um die Informationsmöglichkeiten in den Haftanstalten zu erweitern?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 :

Hier ist zunächst die in den Justizanstalten vorhandene Fachliteratur zu nennen, auf die zu den Fragen 2 und 3 näher eingegangen wird. Darüber hinaus können die Insassen auch von den in den Justizanstalten tätigen Sozialarbeitern, in größeren Anstalten auch durch die Rechtsbüros - dazu Näheres zu Frage 4 - rechtliche Informa-

tionen erlangen. Soweit es sich um Fragen des gegen den Insassen geführten Strafverfahrens handelt, ist es aber auch Aufgabe des jeweiligen Gerichts, dem Insassen die erforderlichen Rechtsbelehrungen zu erteilen.

Zu.2:

Zum Literaturbestand der Justizanstalten gehören unter anderem etwa das Strafvollzugsgesetz, das Strafgesetzbuch, das Suchtgiftgesetz, das Finanzstrafgesetz, die Strafprozeßordnung, das ABGB, die Zivilprozeßordnung und das Mutterschutzgesetz. Je nach Anstaltsorganisation liegen die Gesetzesausgaben entweder in den Abteilungen oder in der Gefangenenbibliothek auf. Darüber hinaus beziehen die Anstalten die Bundesgesetz- und die jeweiligen Landesgesetzblätter. In jedem Haftraum befinden sich eine Textausgabe des Strafvollzugsgesetzes oder zumindest ein Auszug daraus sowie eine Ausfertigung der jeweiligen Hausordnung.

Zu 9:

Je nach Anstaltsorganisation stehen diese Gesetzeswerke den Insassen täglich oder ein- bis zweimal pro Woche entweder zur Entlehnung oder zum Nachschlagen in hierfür eingerichteten Leseräumen zur Verfügung.

Zu 4:

Durch die vorerst noch auf die großen Justizanstalten beschränkte Einrichtung von Rechtsbüros, die von Juristen geleitet werden, wurden und werden Organisationseinheiten geschaffen, die über umfassendes juristisches Wissen verfügen. Diese Einrichtungen stehen auch den Insassen zur Verfügung, wodurch deren Informationsmöglichkeiten über Rechtsfragen erheblich verbessert wurden und werden.